

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser aus einem Teilgebiet nördlich der Hauptstraße in Deiningen sowie dem geplanten Baugebiet Nord" in die Eger durch die Gemeinde Deiningen;

hier: Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 21.04.2016 aufgrund der Erschließung des Baugebietes „Bräuche“

Mit Bescheid vom 13.05.2025 erteilt das Landratsamt Donau-Ries der Gemeinde Deiningen für das Einleiten von Niederschlagswasser in die Eger im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Bräuche“ einen Änderungsbescheid mit folgenden Einleitmengen:

Bezeichnung der Einleitung	Maximal möglicher Abfluss in l/s
Regenwasserkanal Eger 1 Bahnhofstraße	768
Regenwasserkanal Eger 2 Hauptstraße	1.408
Regenwasserkanal Wohngebiet Deiningen Nord	220

Die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2035 befristet.

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

**in der Zeit vom 21.05.2025 bis 03.06.2025
in der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Donauwörth, den 13.05.2025

**Ostertag
Oberregierungsrat**